

Ärzte und Beihilfe

Beitrag von „Anja82“ vom 31. Dezember 2018 18:18

Das stimmt so aber doch nicht. Ein Elternteil muss in der GKV sein, damit du es mitversichern kannst. Der GKV-Versicherte muss nicht weniger Verdienst haben als der PKV-Versicherte Elternteil, aber er darf nicht über der Verdienstgrenze sein.

"Wenn beide Elternteile **bereits privat krankenversichert** sind, ist das Kind auch automatisch in der privaten Krankenversicherung. Eltern können dann Ihr Kind nicht gesetzlich versichern lassen. Sind beide **Eltern dagegen gesetzlich krankenversichert**, wird das Kind automatisch mit in die Familienversicherung aufgenommen."

<https://www.merkur.de/leben/geld/sol...zr-7347798.html>